

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.09.2021
(Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis 30.10.2021)**

Lfd. Nr.	Eingangs- datum	Anregungsgeber	Anregungen / Hinweise	Abwägung
1.	06.10.2021	Ministerium für Infrastruk- tur und Digitales Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)	Das MLV verweist auf die Zuständigkeit der unteren Landesentwick- lungsbehörde des LK Altmarkkreis Salzwedel auf Grundlage des RdErl. MLV vom 01.11.2018. Weiterhin wird darauf hingewiesen, nach Rechtskraft der Satzung ein Exemplar mit Bekanntmachung (vorzugsweise digital) an das Ref. 44 zu übersenden (Grundlage: § 16 LEntwG LSA).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel ist beteiligt worden. Dem Ref. 44 werden nach Rechtskraft der Sat- zung die gewünschten Unterlagen zugesandt.
2.	26.10.2021	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 304 Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe Hakeborner Straße 1 39112 Magdeburg	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.
3.		Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Abteilung 4, Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	Die Stellungnahmen der Referate der Abteilung 4 sind separat einge- gangen (lfd. Nr. 3.1 – 3.3).	
3.1	18.10.2021	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 - Wasser Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.

3.2	26.10.2021	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405 - Abwasser Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.3	20.10.2021	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 Dessauer Str. 70 06118 Halle (Saale)	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	26.10.2021	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel Bauordnungsamt Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel	Belange der Raumordnung des Altmarkkreises Salzwedel werden von dem Vorhaben nicht berührt. Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme sowie ein Exemplar der Sanierungsaufhebungssatzung in Papier- und elektronischer Form dem Bauordnungsamt zu übergeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Bauordnungsamt werden nach Rechtskraft der Satzung die gewünschten Unterlagen zugesandt.
5.	15.10.2021	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel Gewerbeaufsicht Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel	Der LK verweist darauf, dass die Zuständigkeit beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Dez. 52 Gewerbeaufsicht Regionalbereich Nord/Mitte liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landesamt für Verbraucherschutz wurde beteiligt (Ifd. Nr. 38).
6.		Regionale Planungs- gemeinschaft Altmark Ackerstraße 13 29410 Salzwedel	keine Antwort	
7.	28.10.2021	LDA - Landesamt für Denkmalpflege und Ar- chäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle (Saale)	Das LDA formuliert Bedenken hinsichtlich der Aufhebung der Sanierungssatzung, da Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege mit bestehender Satzung wirkungsvoll umgesetzt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist der Träger auf die Notwendigkeit der intensiven Betreuung von Einzelobjekten und städtebauliche Maßnahmen und von finanziellen Fördermöglichkeiten für private und öf-	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Förderung für private und öffentliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

			fentliche Vorhaben. Der Träger nennt beispielhaft die Standorte Nicolaistraße 2, Rudolf-Breitscheid-Straße 11 und 32 sowie die großen quartierprägenden bzw. wertvollen stadtbildprägenden Bauprojekte Am Goldenen Ring (Brauereigelände und angrenzende Liegenschaften) und nördlicher Wallbereich (Stadtbefestigung, alte Lateinschule und Nikolaikirche). Der Träger verweist auf die bisher nicht vollständig gelösten Aufgaben und den bestehenden erheblichen Abstimmungs- und Beratungsbedarf. Die in vielen Fällen erforderlichen Stellungnahmen durch das LDA zur Erlangung von Fördermitteln wären nur noch bedingt möglich.	(auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung) weiterhin möglich ist, da das Gebiet der Altstadt in das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ integriert wird. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit der Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungen nach § 7i EStG (Herstellungskosten für Baumaßnahmen bei Baudenkmälern) als indirekte Fördermöglichkeit. Neben der Überführung in das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, wird das Erhaltungsgebiet „Historische Altstadt“ weiterhin Bestand haben. Die genannten Standorte befinden sich im Erhaltungsgebiet. Aus Sicht des Trägers wurden Aufgaben bisher nicht vollständig gelöst. Dies stellt jedoch keinen Hindernisgrund zur Aufhebung der Sanierungssatzung dar. Die Stadt stimmt zu, dass zukünftig ein intensiver Abstimmungs- und Beratungsbedarf erforderlich sein wird, um die Altstadt zu erhalten und die Belange des Denkmalschutzes und Denkmalpflege wirkungsvoll umzusetzen. Für die Erlangung von Fördermitteln werden auch zukünftig die Stellungnahmen des LDA notwendig sein.
8.	18.10.2021	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89 39576 Stendal	keine Anregungen/ Hinweise Es wird auf die Belange des LVermGeo LSA hingewiesen. Nach Abschluss des Verfahrens ist ein Exemplar der Sanierungsaufhebungssatzung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzureichen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem LVermGeo werden nach Rechtskraft der Satzung die gewünschten Unterlagen zugesandt.

9.	08.10.2021	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Fürstenwallstraße 19/20 39104 Magdeburg	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10.	21.10.2021	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord Sachsenstraße 11 A 39576 Stendal	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	11.10.2021	Deutsche Bahn AG Immobilien Brandenburger Str. 3a 04103 Leipzig	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12.	20.10.2021	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PF 100102 06140 Halle (Saale)	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	21.10.2021	Landesamt für Geologie und Bergwesen Fürstenwallstraße 10 39104 Magdeburg	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.		Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10 39106 Magdeburg	keine Antwort	
15.	28.10.2021	Industrie- und Handelskammer Magdeburg Alter Markt 8 39104 Magdeburg	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16.	12.10.2021	Avacon Netz GmbH AG Philipp-Müller-Str. 20 39638 Gardelegen	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17.	12.10.2021	gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V. Salzwedeler Torstraße 34 39638 Gardelegen	keine Antwort	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	04.10.2021	Wohnungsbaugesellschaft Gardelegen mbH R.-Breitscheid-Str. 21/23 39638 Gardelegen	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.		Wohnungsgenossenschaft Gardelegen e.G. Straße der Befreiung 15 39638 Gardelegen	keine Antwort	
20.		Kirchenkreis Salzwedel Pfarrbereich Gardelegen Holzmarkt 17 39638 Gardelegen	keine Antwort	
21.		ADFC Sachsen-Anhalt e.V. Breiter Weg 11 A 39104 Magdeburg	keine Antwort	
22.	12.10.2021	Wasserverband Gardelegen Philipp-Müller-Str. 2 39638 Gardelegen	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23.	27.10.2021	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH Böddenstedter Weg 18a 29410 Salzwedel	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24.		Finanzamt Stendal Scharnhorststraße 87 39567 Stendal	keine Antwort	

25.		Bundesverwaltungsamt Standort Magdeburg Otto-von-Guericke-Str. 4 39104 Magdeburg	keine Antwort	
26.		Bundesanstalt für Immobi- lien Otto-von-Guericke-Str. 4 39104 Magdeburg	keine Antwort	
27.		Katasteramt Altmarkkreis Salzwedel Scharnhorststraße 87 39567 Stendal	keine Antwort	
28.		Arbeitsamt Stendal Dienststelle Gardelegen Am Burgwall 15 39638 Gardelegen	keine Antwort	
29.	21.10.2021	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Goethestraße 3+5 29140 Salzwedel	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.
30.		Bistum Magdeburg M.-J.-Metzger Str. 1 39104 Magdeburg	keine Antwort	
31.		Konsistorium Ev. Kirchen Am Dom 2 39104 Magdeburg	keine Antwort	
32.	28.10.2021	Deutscher Wetterdienst Kärnerstraße 68 04288 Leipzig	keine Anregungen/ Hinweise	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men.

33.		NABU Letzlinger Weg 1 39638 Kloster-Neuendorf	keine Antwort	
34.		Handelsverband Sachsen- Anhalt e.V. Breiter Weg 232 a 39104 Magdeburg	keine Antwort	
35.		Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Otto-Hahn-Straße 1 + 1a 39106 Magdeburg	keine Antwort	
36.		Landesamt für Umwelt- schutz Sachsen-Anhalt Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale)	keine Antwort	
37.		Landesamt für Verbrau- cherschutz Sachsen-Anhalt Dez. 52 Gewerbeaufsicht Regionalbereich Nord/Mitte Standort Stendal Priesterstraße 14 39576 Stendal	keine Antwort	
38.	26.10.2021	Altmarkkreis Salzwedel Umweltamt Karl-Marx-Straße 32 29140 Salzwedel	keine Anregungen/ Hinweise Es wird um Übersendung der Unterlagen in Farbe (digital) an die untere Naturschutzbehörde gebeten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom- men. Der unteren Naturschutzbehörde werden nach Rechtskraft der Satzung die gewünschten Unterlagen zugesandt.

Fazit:

Seitens der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gibt es keine Stellungnahmen mit substanziell abwägungsrelevantem Inhalt: Sofern überhaupt geantwortet wurde, beinhalten die Stellungnahmen i. d. R. die Mitteilung, dass keine Anregungen bzw. Hinweise zur Sanierungsaufhebungssatzung abgegeben werden. Lediglich das LDA (Ild. Nr. 7) weist darauf hin, dass Aufgaben im Sanierungsgebiet bisher nicht vollständig gelöst wurden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die vollständige Erreichung aller Sanierungsziele nicht Voraussetzung für die Aufhebung der Sanierungssatzung ist. Die Förderung privater und öffentlicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist mit der Überführung des Gebietes der Altstadt in das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ weiterhin möglich und wird von der Hansestadt forciert.